



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr: COS-BV-270/2010</b>					
	Aktenzeichen: schn-noe Datum: 08.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff:  <b>Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch in der Kindereinrichtung in der Gemeinde Thießen</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen					
11.11.2010	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss					
24.11.2010	Hauptausschuss					
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die „Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch in der Kindereinrichtung in der Gemeinde Thießen“ vom 16.03.2005 ihre Gültigkeit mit dem 31.12.2010 verliert und durch die „Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch in den Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 08.05.2003, ab dem 01.01.2011 ersetzt wird.

